



Vonlanthen Rudolf

Anfrage zum Bundeszentrum Guglera und allgemeinen Asylfragen

Mitunterzeichner: 0

Datum der Einreichung: 07.08.20

DSJ/DSAS/DFIN

Begehren

In den letzten Tagen mussten wir erfahren, dass nur ein kleiner Teil der kriminellen Ausländerinnen und Ausländer ausgeschafft werden. Bei einigen Kantonen sind es immerhin gegen 80 %. Der Kanton Freiburg schafft es nur auf 37 %. Zudem sind nun betreffend das Bundesasylzentrum Guglera in Giffers Strafverfahren gegen Sicherheitskräfte hängig. Um die Ordnung wiederherzustellen waren die internen Sicherheitskräfte wohl gezwungen, mit sanfter Gewalt einzugreifen. Linke und grüne Bundes- und Kantonsparlamentarierinnen und -parlamentarier wollen deswegen nun unsere humanen Schweizergesetze, welche im Einklang mit dem Schengen/Dublin-Abkommen stehen, aushebeln und die bereits beschlossenen Ausschaffungen weiter verzögern oder gar rückgängig machen, wohlwissend, dass sich im Bundesasylzentrum Guglera in Giffers eigentlich nur ausgewiesene Asylsuchende aufhalten; also Asylbewerber, die sich illegal in der Schweiz aufhalten. Generell werden bekanntlich nach den ordentlichen Verfahren auch die normalen Ausschaffungen nur schleppend vollzogen.

Das führt mich zu folgenden Fragen:

1. Wer ist letztendlich für die Rückschaffung der straffälligen sowie abgewiesenen Asylanten zuständig? Wie verhält es sich mit dem Bundesasylzentrum Guglera in Giffers?
2. Warum werden die abgewiesenen Asylbewerber, die illegalen Einwanderer, nicht gesetzeskonform in ihre Heimat zurückgeschickt? Besonders der Kanton Freiburg setzt die gesetzlichen Bestimmungen nur sehr schleppend um.
3. Wieviel Asylbewerber halten sich zurzeit im Ausreisezentrum Guglera auf? Wie viele waren insgesamt seit der Eröffnung anwesend und wie viele wurden bis heute in ihr Heimatland zurückgeschickt? Wie lange beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines abgewiesenen Asylanten in der Guglera?
4. Was kostet ein Asylbewerber in der Guglera den Steuerzahler (Kost, Logis, Sicherheit, Taschengeld usw.; dies, ohne den Kauf des Gebäudes und dessen Umbau von 30 Millionen Franken mitzurechnen)?
5. Wie oft musste die Kantonspolizei ausrücken, um in der Guglera nach dem Rechten zu sehen, obwohl eigentlich genügend Sicherheitskräfte anwesend sind?
6. Genügen die vom Bund pauschal an den Kanton Freiburg versprochenen Fr. 200 000.-- pro Jahr als Anteil an den Sicherheitskosten?
7. Da der Kanton Freiburg im Sensebezirk ein Bundesasylzentrum betreibt, das erste von dreien in der Westschweiz, werden dem Kanton als Anerkennung allgemein weniger Flüchtlinge zugewiesen. Konnte der Kanton Freiburg von dieser Bestimmung profitieren und inwiefern?

8. Warum können Frauen der Organisation «Flüchtlinge Willkommen» sich in den geschlossenen Räumen der Guglera bewegen, wohlwissend, dass die Guglera ein Ausreisezentrum ist und die Asylsuchenden kein Bleiberecht haben und auf die Ausschaffung warten?

—